

GUTACHTEN

Im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend

Gutachten zur Förderbeitragsverordnung 2013

Elektrizitäts-/energiewirtschaftlicher Teil

Gemäß Ökostromgesetz

erstellt von

Dr. Harald Proidl

DI Michael Sorger

Energie-Control Austria

Wien, 19. Oktober 2012

Auftrag

Mit Schreiben vom 31. August 2012 hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie den Autor des vorliegenden Gutachtens als Sachverständigen aus dem Bereich der Energiewirtschaft mit der Erstellung von Befund und Gutachten zum Ökostrom-Preis-Mengengerüst für 2013 beauftragt.

Im Detail werden darin folgende Beweisthemen angeführt, Zitat:

- 1. Prognose über die für das Kalenderjahr 2013 zu erwartenden Ökostrommengen, für die eine Abnahmeverpflichtung der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG besteht;*
- 2. Erstellung eines Preis/Mengengerüsts auf Basis der Prognose gemäß Z 1;*
- 3. Ermittlung der aus der Ökostrompauschale gemäß § 45 bis § 47 ÖSG 2012 vereinnahmten Mittel auf Basis der Prognose, wobei diesem Vorgang, sofern keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen, auch Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden können;*
- 4. Prognose über die für das Kalenderjahr 2013 zu erwartenden Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle aus der de minimis-Förderung gemäß § 30e ÖSG, wobei diesem Vorgang, sofern keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen, auch Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden können.*

Auf Basis dieses Preis-Mengengerüsts werden in einem davon getrennten Gutachten, erstellt durch Sachverständige auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, unter Berücksichtigung der Aufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle Vorschläge für die Höhe der Förderbeiträge ausgearbeitet.

Wien, am 19.10.2012



Dr. Harald Proidl

Energie-Control Austria

Leiter Ökoenergie und Energieeffizienz

Vereidigter Sachverständiger des Wirtschaftsministeriums

Inhaltsverzeichnis

1	Quellen	6
2	Basisdaten für das Preis- und Mengengerüst für die Ökostrommengen 2012	9
2.1	Ist-Daten 2008 bis Mitte 2012	9
2.2	Weiterer Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2013.....	11
2.2.1	Windkraftausbau 2012 und 2013.....	12
2.2.2	Anderer Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft) – Prognose 2013	14
2.2.3	Kleinwasserkraft – Prognose 2012	19
3	Basisdaten für die Ökostrompauschale	22
3.1	OeMAG-Vorschreibungen für Zählpunktpauschale 2008-2011	22
3.2	Befreiung vom Ökostrompauschale	24
3.2.1	Grundlagen	24
4	Ökostromrückvergütung gemäß § 30e Ökostromgesetz-Novelle 2009 (de-minimis Regelung)	25
4.1	Grundlagen	25
4.2	Erfahrungswerte.....	26
5	Gutachten	27
5.1	Prognose der Ökostrommengen und Vergütungen 2013	27
5.1.1	Kleinwasserkraft.....	27
5.1.2	Sonstiger Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft).....	27
5.2	Prognose der Ökostrompauschale-Einnahmen 2012	31
5.3	Nicht für sonstigen Ökostrom verfügbare Zählpunktpauschale-Einnahmen.....	32
5.4	Prognose der Ökostrom-Rückvergütung	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung [in MW] jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit OeMAG (2008-2012)	9
Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Gesamtjahren 2010 sowie 2011 von der OeMAG abgenommenen Mengen.....	10
Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen jeweils im ersten Halbjahr 2012 sowie im ersten Halbjahr 2011	10
Tabelle 4: Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient (Laufkraftwerke) Jänner 2008 bis Juli 2012	11
Tabelle 5 Auswertung zum Wartelistenabbau Wind.....	13
Tabelle 6: Genehmigung von Ökostromanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung je Technologie von 1. Jänner .2011 bis 30. Juni 2012	14
Tabelle 7: Zusätzliche Ökostrommengen von 2011 bis 2013 je Technologie.....	14
Tabelle 8: Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2011 bis 2013 je Technologie	15
Tabelle 9 Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1. Jänner .2011 bis 30. Juni 2012.....	15
Tabelle 10 Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1. Jänner .2012 bis 30. Juni 2012.....	15
Tabelle 11 Entwicklung der Anlagen - Anerkennungsbescheide und OeMAG - 1. Jänner 2011 bis 30. Juni 2012.....	16
Tabelle 12 Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2011 bis 2013 unter Berücksichtigung der OeMAG Vertragsentwicklung Jänner 2011 bis Juni 2012	16
Tabelle 13: PV-Prognose 2013 basierend auf dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen 2013	19
Tabelle 14: Genehmigung von Kleinwasserkraftanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung von Kleinwasserkraftanlagen von 1. Jänner 2011 bis 30. Juni 2012	19
Tabelle 15 Kleinwasserkraftmengen – Jahreswerte und Halbjahreswerte sowie Wasserkrafterzeugungskoeffizient 2008 bis 2012.....	20
Tabelle 16 Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2013.....	20

Tabelle 17 OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2011.....	23
Tabelle 18: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2010.....	23
Tabelle 19: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2009.....	23
Tabelle 20: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2008.....	23
Tabelle 21 ÖSD-Rückvergütungsbeträge nach Antragsjahren.....	26
Tabelle 22 ÖSD-Rückvergütungsbeträge nach Kalenderjahren.....	26
Tabelle 23: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2013.....	27
Tabelle 24: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen im Jahr 2011 – Basis für die Schätzungen für 2013.....	28
Tabelle 25: Ökostrommengen – prognostizierter Zuwachs von 2011 bis 2013	28
Tabelle 26: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen – Prognose 2013.....	29
Tabelle 27 Prognose der Ökostrompauschale 2013	31
Tabelle 28 Veränderung der Anzahl der Zählpunkte pro Netzebene 2008 bis 2011	31

1 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- BGBl I Nr. 149/2002: Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung erlassen werden (Ökostromgesetz). Ausgegeben am 23. August 2002.
- BGBl I Nr. 105/2006: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz, das Elektrizitäts- und –organisationsgesetz und das Energie-Regulierungsbehördengesetz geändert werden (Ökostromgesetz-Novelle 2006). Ausgegeben am 27. Juni 2006.
- BGBl I Nr. 10/2007: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird. Ausgegeben am 02. April 2007.
- BGBl I Nr. 44/2008: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (erste Ökostromgesetz-Novelle 2008). Ausgegeben am 26. Februar 2008.
- BGBl I Nr. 114/2008: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (zweite Ökostromgesetz-Novelle 2008). Ausgegeben am 08. August 2008.
- BGBl I Nr. 104/2009: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (Ökostromgesetz-Novelle 2009). Ausgegeben am 19. Oktober 2009.
- BGBl I Nr. 75/2011: Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012). Ausgegeben am 29. Juli 2012
- BGBl I Nr. 111/2008: Erlassung von Bestimmungen auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz). Ausgegeben am 08. August 2008.
- BGBl II Nr. 508/2002 idF BGBl II Nr. 254/2005: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen für bis Ende 2004 genehmigte (Kleinwasserkraft bis Ende 2007 errichtete) Anlagen festgesetzt werden (Ökostromverordnung 2002)
- BGBl II Nr. 401/2006: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die

Ökostromabwicklungsstelle in den Kalenderjahren 2006 und 2007 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2006)

- BGBl II Nr. 59/2008: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Kalenderjahr 2008 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2008)
- BGBl II Nr. 53/2009: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Kalenderjahr 2009 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2009)
- BGBl II Nr. 42/2010: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Jahr 2010 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2010 - ÖSVO 2010)
- BGBl II Nr. 25/2011: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Jahr 2011 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2011 - ÖSVO 2011)
- BGBl II Nr. 307/2012: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Einspeisetarife für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle ab 1. Juli 2012 bis Ende des Jahres 2013 verpflichtet ist (Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 – ÖSET-VO 2012)
- Energie-Control Austria, September 2012: Auswertung der Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide
- Energie-Control Austria, September 2012: Erzeugungskoeffizienten von Wasserkraft Jänner 2008 bis Juli 2012
- Energie-Control Austria, April 2012: Abschätzung des Ökostromkosten-Rückvergütungsvolumens für 2008, 2009 und 2010 anhand eingegangener Anträge

- Energie-Control Austria, September 2012: Veröffentlichung der Marktpreise gemäß § 41 Ökostromgesetz
- Energie-Control Austria, Oktober 2011: Prognose des Ökostrom-Preis-Mengengerüstes für 2012
- Energie-Control Austria, Juni 2012: Ökostromförderbeitrag für 2012 (ab 1.7.2012)
- Energie-Control Austria, August 2012: Ökostrommengen und Vergütungen bis inklusive 1. Halbjahr 2012, Auswertungen auf Basis der Quartalsmeldungen der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
- IG-Windkraft, Oktober 2012: Einschätzungen zu Windkraft-Projektrealisierungen in den Jahren 2012 und 2013
- OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, August 2012: Ökostrommengen und Vergütungen im ersten Halbjahr 2012
- OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Oktober 2012: Zählpunktpauschale-Einnahmen 2011

Sofern nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die zitierten Gesetzesregelungen auf das Ökostromgesetz idF BGBl I Nr. 75/2011 (ÖSG 2012).

2 Basisdaten für das Preis- und Mengengerüst für die Ökostrommengen 2012

2.1 Ist-Daten 2008 bis Mitte 2012

Nach Angaben der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (in Folge kurz OeMAG) waren mit Stichtag 30. Juni 2012 sowie mit Stichtag 31. Dezember 2011, 31. Dezember 2010, 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008 Ökostromanlagen mit folgenden Engpassleistungen in einem Vertragsverhältnis mit Abnahme und Vergütungsanspruch:

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung [in MW] jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit OeMAG (2008-2012)

Energieträger	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2008	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2009	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2010	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2011	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 30.06.2012
Biogas	76,2	77,0	79,2	79,8	80,7
Biomasse fest	311,7	313,4	324,9	325,4	327,4
Biomasse flüssig	14,5	9,6	9,4	9,4	8,9
Deponie- und Klärgas	21,2	21,1	21,2	16,0	16,5
Geothermie	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Photovoltaik	21,7	26,8	35,0	54,7	87,5
Windkraft	960,9	984,1	988,2	1.055,8	1.119,4
Kleinwasserkraft bis 10 MW (unterstützt) ¹⁾	124,7	200,9	303,8	242,2	269,7

1) Viele Kleinwasserkraftanlagen haben die Ökobilanzgruppen verlassen, um anstelle der Einspeisetarife Marktpreise zu erlösen.

[Quelle: Energie-Control GmbH, Öko-BGV, OeMAG - vorläufige Werte, Stand September]

Folgende Erfahrungswerte an Ökostrommengen, für die eine Abnahme durch die OeMAG erfolgte und ihre Vergütungen liegen vor:

Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Gesamtjahren 2010 sowie 2011 von der OeMAG abgenommenen Mengen

Energieträger	Einspeise- menge in GWh 2011	Vergütung netto in Mio Euro 2011	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 2011	Einspeise- menge in GWh 2010	Vergütung netto in Mio Euro 2010	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 2010
Kleinwasserkraft (unterstützt)	988	56,0	5,67	1.258	64,7	5,14
Sonstige Ökostromanlagen	4.464	525,8	11,55	4.647	533,9	11,26
Windkraft	1.883	147,0	7,81	2.019	156,7	7,76
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	1.969	271,1	13,77	1.987	269,5	13,56
Biomasse gasförmig*	520	83,9	16,13	539	86,7	16,07
Biomasse flüssig	12	1,6	13,35	30	4,2	13,75
Photovoltaik	39	19,3	49,02	26	13,9	52,76
Deponie- und Klärgas	40	2,8	6,97	43	3,0	6,89
Geothermie	1,1	0,06	5,56	1,4	0,12	8,72
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen	5.452	581,8	10,67	5.905	598,6	10,14

*) allfällige Rohstoffzuschläge wurden berücksichtigt

[26.09.2012 | Quelle: OeMAG, September 2012 - vorläufige Werte]

Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen jeweils im ersten Halbjahr 2012 sowie im ersten Halbjahr 2011

Energieträger	Einspeise- menge in GWh 1. HJ 2012	Vergütung netto in Mio Euro 1. HJ 2012	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 1. HJ 2012	Einspeise- menge in GWh 1. HJ 2011	Vergütung netto in Mio Euro 1. HJ 2011	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 1. HJ 2011
Kleinwasserkraft (unterstützt)	482	26,6	5,53	543	31,6	5,81
Sonstige Ökostromanlagen	2.684	301,6	11,24	2.268	257,4	11,35
Windkraft	1.357	107,7	7,93	977	75,8	7,76
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	1.001	139,8	13,97	986	134,3	13,61
Biomasse gasförmig	277	39,7	14,34	260	36,7	14,13
Biomasse flüssig	0	0,0	12,48	7	0,9	13,26
Photovoltaik	33	13,4	40,93	16	8,2	50,17
Deponie- und Klärgas	17	1,0	6,22	21	1,5	7,02
Geothermie	0,4	0,02	5,02	0,6	0,03	5,48
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen	3.166	328,2	10,37	2.811	289,0	10,28

[26.09.2012 | Quelle: OeMAG, August 2012 - vorläufige Werte]

Für die Interpretation der Erzeugungsmengen aus Wasserkraft sind die Erzeugungskoeffizienten für Wasserkraft maßgebend, die die Abweichung der Wasserkrafterzeugung von einem langjährigen Durchschnitt darstellen und damit die Witterungseinflüsse (Trockenjahr, Regenjahr) auf die Wasserkrafterzeugung charakterisieren.

Tabelle 4: Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient (Laufkraftwerke) Jänner 2008 bis Juli 2012

Monat	2008	2009	2010	2011	2012	
Jan	1,05	0,82	0,90	1,21	1,30	
Feb	0,91	0,81	0,83	0,98	0,97	
Mär	1,15	1,26	1,01	0,81	1,28	
Apr	1,03	1,37	0,78	0,76	1,03	
Mai	1,05	1,17	0,96	0,68	1,01	
Jun	1,01	1,00	1,02	0,86	1,04	
Erstes Halbjahr	1,04	1,07	0,92	0,88	1,10	nicht mit Strommengen gewichtet
Jul	1,02	1,11	0,93	0,87	1,04	
Aug	1,03	1,00	1,09	0,92		
Sep	0,87	1,07	1,16	0,90		
Okt	0,88	1,00	0,96	1,13		
Nov	0,95	0,97	1,10	0,78		
Dez	1,04	1,02	1,13	0,84		
Jahr	1,00	1,06	0,99	0,88		mit Strommengen gewichtet

[Quelle: Energie-Control Austria, Homepage]

2.2 Weiterer Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2013

Die Ökostrom-Prognosemengen für 2013 ergeben sich aus den Erfahrungswerten der von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen im Jahr 2011 (mit Berücksichtigung von Abweichungen in den vorangegangenen Jahren sowie der Abnahmemengen im ersten Halbjahr 2012) zuzüglich einem weiteren Ausbau von Ökostromanlagen, soweit diese bereits im Jahr 2013 in Betrieb sind und Ökostrom in das öffentlichen Netz einspeisen.¹

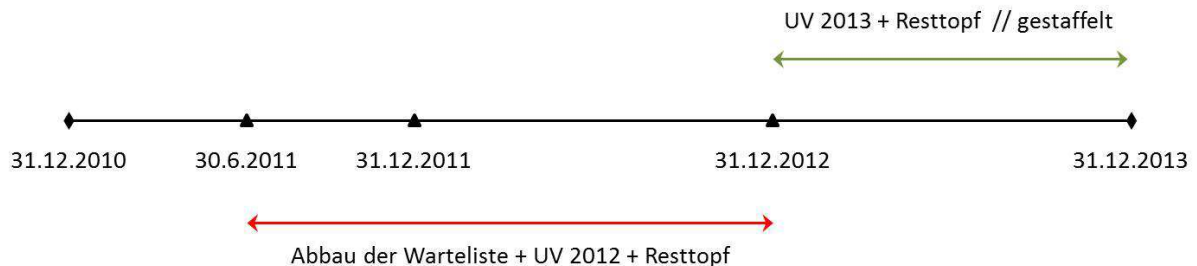
Die Mittel aus dem Resttopf welche sich im Jahr 2012 auf 19 und im Jahr 2013 auf 18 Mio. Euro belaufen werden in diesem Gutachten proportional auf Wind-, Wasserkraft und Photovoltaik aufgeteilt.

Die Prognose, welche Ökostrommengen bis Ende 2013 hinzukommen, wurde für sonstigen Ökostrom anhand der vorliegenden Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide erstellt, für

¹ Außerdem können bei Kleinwasserkraft aufgrund der Nähe der Einspeisetarife zum „normalen“ Marktpreis sich die von der OeMAG abgenommenen Mengen auch durch Einstieg oder Ausstieg von bereits bestehenden Kleinwasserkraftanlagen aus dem OeMAG-Abnahmesystem ergeben.

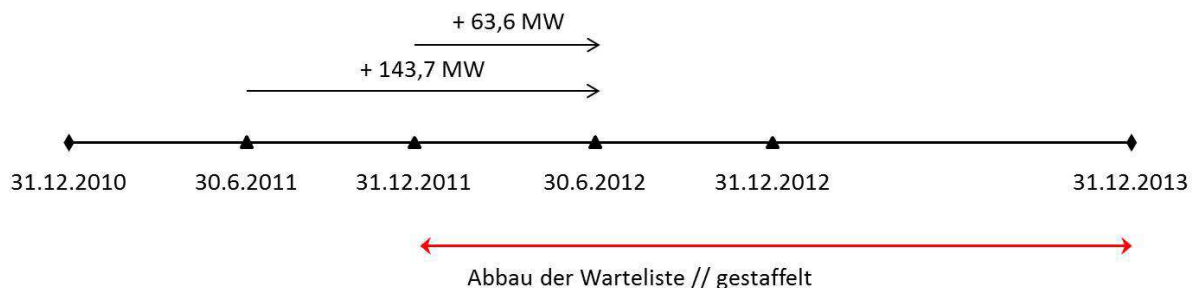
Photovoltaik ist die Berechnungsmethodik grafisch in Abbildung 1 und für die Windkraft in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 1 Berechnungszeitraum für die PV-Prognose 2013



Bei der PV werden zu den Mengen des 1. HJ 2011 die gesamten durch den Wartelistenabbau möglichen Mengen sowie jene Mengen die sich aus dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen 2012 und dem Resttopf 2012 ergeben vollständig für das Jahr 2013 aufgeschlagen. Jene Mengen die aufgrund des zusätzlichen Unterstützungsvolumens 2013 und dem Resttopf 2013 möglich sind, werden gestaffelt auf das Jahr 2013 verteilt.

Abbildung 2 Berechnungszeitraum für die Wind-Prognose 2013



Für Windkraftanlagen wird angenommen, dass der Wartelistenabbau der signifikante Treiber bis zum Jahresende 2014 sein wird. Es wird angenommen, dass ein Großteil der möglichen Mengen gestaffelt bis zum Ende 2013 in ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG eintreten und Strom ins öffentliche Netz liefern wird.

2.2.1 Windkraftausbau 2012 und 2013

Bei der Windkraft kann in der kurz- bis mittelfristigen Perspektive mit einem deutlichen Ausbau von Anlagen gerechnet werden. Dazu das folgende Beispiel hinsichtlich des Wartelistenabbaus. Für den Wartelistenabbau wurden Mitte 2011 zusätzlich 80 Mio. Euro Unterstützungsvolumen zur Verfügung gestellt. Bei einem Tarif von 9,7 Cent/kWh und einem

Marktpreis laut § 20 ÖSG für das 3. Quartal 2011 von 5,799 Cent/kWh könnten 2.051 GWh zusätzlicher Strom aus Windkraftanlagen kontrahiert werden. Bei 2.150 Volllaststunden könnten somit 954 MW zusätzlich installiert werden. Das Vergütungsvolumen dafür würde sich auf 199 Mio. Euro belaufen.

Tabelle 5 stellt eine Auswertung der OeMAG dazu dar. Rechnet man die Zahlen der OeMAG auf 80 Mio. Euro hoch so ergeben sich eine ungefähre Engpassleistung von 623 MW, 1.340 GWh und ein Vergütungsvolumen von 130 Mio. Euro.

Tabelle 5 Auswertung zum Wartelistenabbau Wind

Wind	Bundesland	angeschrieben und noch gültig			Abschlag akzeptiert		
		Anzahl	Engpassleistung in kW	red. Unterstützungsv.	Anzahl	Engpassleistung in kW	red. Unterstützungsv.
		153	544.850,00	€ 69.939.245,08	148	472.050,00	€ 60.428.234,48

Wind	Bundesland	inzwischen zusätzlich eingereicht			Abschlag akzeptiert		
		Anzahl	Engpassleistung in kW	red. Unterstützungsv.	Anzahl	Engpassleistung in kW	red. Unterstützungsv.
		8	15.245,05	€ 1.884.820,08	7	9.245,05	€ 1.143.010,74

[Quelle: OeMAG | Stand: Oktober 2011]

Für die Abschätzungen zum Ausbau der Windkraft sind die Expertenangaben der Interessensgemeinschaft Windkraft Österreich (IG-Windkraft) ausschlaggebend. Die aktuellsten Prognosen dafür stammen aus Oktober 2012. Diese besagen, dass im Jahr 2012 ein Ausbau der Windkraft um insgesamt 304,9 MW zu erwarten ist. Im ersten Halbjahr sind es aktuell 63,6 MW gesicherte Neuanlagen (siehe Tabelle 1), die einen Einspeisetarif bekommen. Die IG-Windkraft rechnet allerdings mit einem entsprechenden deutlichen Ausbau und Anschluss an das Netz für die 2. Hälfte des Jahres.

Die IG-Windkraft rechnet weiter, dass es für das Jahr 2013 einen Zuwachs von 434,6 MW geben wird. Dieser Zuwachs wird auch bereits über die Quartale aufgeteilt, um so auch die Wirksamkeit für das Einspeisesystem abschätzen zu können.

Der Windkraftausbau wird oft von verschiedenen bürokratischen und administrativen Umständen beeinflusst und die IG-Windkraft kann natürlich keine Garantie dafür abgeben, dass dieser prognostizierte Ausbau auch zu 100 % eintrifft. Fakt ist, dass die Windanlagenbetreiber höchstes Interesse haben ihre Baupläne entsprechend den gesetzten Fristen einzuhalten.

Vom Gutachter wird für die Berechnungen angenommen, dass die Prognosen der IG-Windkraft zutreffen. Der Ausbau im Jahr 2012 wird für das Jahr 2013 somit voll wirksam und die Ausbauprognosen für das Jahr 2013 werden entsprechend der Quartalsabschätzungen in die Berechnungen integriert.

Im Sinne von eingespeisten GWh wird der Ausbau 2012 im Jahr 2013 mit 653 GWh und der Ausbau im Jahr 2013 mit 426 GWh wirksam. Für das Jahr 2013 werden somit summiert 1.078 GWh aufgrund des Ausbaues in 2012 und 2013 wirksam.

2.2.2 Anderer Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft) – Prognose 2013

In den vergangenen Jahren wurde bezüglich des anderen Ökostroms (exklusive Kleinwasserkraft) eine Auswertung der Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide gemacht. In Tabelle 6 ist diese für den Zeitraum 1. Quartal 2011 bis 2. Quartal 2012 zu finden.

Tabelle 6: Genehmigung von Ökostromanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung je Technologie von 1. Jänner .2011 bis 30. Juni 2012

Energieträger	Zusätzliche Anlagen von 01.01.2011 bis 30.06.2012	zusätzliche Leistung von 01.01.2011 bis 30.06.2012 [kW]
Biomasse fest	12	9.337
Biogas	6	2.777
Biomasse flüssig	2	148
Deponie und Klärgas	4	1.191

[Oktober 2012, vorläufige Werte | Quelle: E-Control Austria]

Bezüglich Geothermie kam es zu keinen Veränderungen in dem Zeitraum.

Aufgrund dieser Entwicklung der Anlagengenehmigungen wird für das Jahr 2013 mit den in folgender Tabelle dargestellten zusätzlichen Ökostrommengen im Vergleich zum Jahr 2011 gerechnet. Die Volllaststunden wurden aus §23 (5) ÖSG 2012 übernommen.

Tabelle 7: Zusätzliche Ökostrommengen von 2011 bis 2013 je Technologie

	Leistung [kW]	Volllaststunden [h]	GWh
Biomasse fest	9.336,8	6.000	56,0
Biogas	2.776,5	7.000	19,4
Biomasse flüssig	148,0	6.000	0,9
Deponie- und Klärgas	1.191,0	7.250	8,6

Unter Berücksichtigung der Ökostromverordnung 2012 werden durchschnittliche Einspeisetarife angenommen und daraus die in folgender Tabelle dargestellten Einspeisetarifvolumina ermittelt.

Tabelle 8: Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2011 bis 2013 je Technologie

Energieträger	[GWh]	Durchschnittlicher Einspeisetarif Cent/kWh	Einspeisevergütung Mio. EUR
Biomasse fest	56,0	14	7,843
Biogas	19,4	17	3,304
Biomasse flüssig	0,9	13,8	0,123
Deponie- und Klärgas	8,6	7	0,604

Gleichzeitig darf man aber auch die Entwicklung der Anlagen und deren installierte Leistung, welche einen Vertrag mit der OeMAG haben, nicht außer Acht lassen (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9 Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1.
Jänner .2011 bis 30. Juni 2012

Energieträger	Anzahl der Anlagen	installierte Leistung [MW]
Biomasse fest	+7	2,5
Biogas	+4	1,5
Biomasse flüssig	-3	-0,5
Deponie- und Klärgas	+0	-4,7

In Tabelle 10 ist diese Entwicklung nur für das 1. HJ 2012 dargestellt. Es ist zu erkennen, dass der Zubau bei der Biomasse fest Anlagen hauptsächlich im 1. HJ 2012 passiert ist. Bei Biogas verteilt sich der Leistungszuwachs auf das Jahr 2011 und das 1. HJ 2012. Die Reduktion bei Biomasse flüssig war ausschließlich im Jahr 2012 wogegen es beim Deponie- und Klärgas im Jahr 2011 zu einer Reduktion der installierten Leistung kam.

Tabelle 10 Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1.
Jänner .2012 bis 30. Juni 2012

Energieträger	Anzahl der Anlagen	installierte Leistung [MW]
Biomasse fest	+6	2,0
Biogas	+5	0,9
Biomasse flüssig	-2	-0,5
Deponie- und Klärgas	+1	0,5

Es wird angenommen, dass die Entwicklung bei den Anlagen im Vertragsverhältnis unabhängig ist von jenen Anlagen die in diesem Zeitraum einen Anerkennungsbescheid erhalten haben. Jene installierte Leistung, die zwischen Jänner 2012 und Juni 2012 aus dem Fördersystem herausgefallen ist, wird für die Prognose 2013 nicht mehr berücksichtigt. Gleichzeitig werden aber jene Mengen, die seit Anfang 2012 hinzugekommen sind zusätzlich zu den Ergebnissen aus der Auswertung der Anerkennungsbescheide für die Prognose der Mengen des Jahres 2013 berücksichtigt.

Kombiniert man die Ergebnisse aus den Auswertungen der Anerkennungsbescheide und der Entwicklung jener Anlagen die bereits im Vertragsverhältnis mit der OeMAG standen so ergibt sich das Bild aus Tabelle 11.

Tabelle 11 Entwicklung der Anlagen - Anerkennungsbescheide und OeMAG - 1. Jänner 2011 bis 30. Juni 2012

Energieträger	Volllaststunden	Anzahl der Anlagen -		installierte Leistung -		Anzahl der Anlagen -		installierte Leistung -		Strom [GWh]
		Anerkennungsbescheide	Anerkennungsbescheide	Anerkennungsbescheide [MW]	OeMAG	OeMAG [MW]	Anlagen	Leistung [MW]		
Biomasse fest	6.000	12	9,3	6	2,0	18	11,3	68,1		
Biogas	7.000	6	2,8	5	0,9	11	3,6	25,4		
Biomasse flüssig	6.000	2	0,1	-2	-0,5	0	-0,4	-2,4		
Deponie- und Klärgas	2.500	4	1,2	1	0,5	5	1,7	4,3		

Die sich daraus ergebende Differenz an erzeugtem Strom wurde mit den Durchschnittlichen Einspeisetarifen des Jahres 2011 bewertet. Tabelle 12 stellt das zusätzliche Vergütungsvolumen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Anerkannten Ökostromanlagen und der Entwicklung jener Anlagen, die mit der OeMAG ein aufrechtes Vertragsverhältnis haben, dar.

Tabelle 12 Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2011 bis 2013 unter Berücksichtigung der OeMAG Vertragsentwicklung Jänner 2011 bis Juni 2012

Energieträger	installierte Leistung [MW]	Strom [GWh]	durchschnittlicher Einspeisetarif [Cent/kWh]	Vergütungsvolumen [EUR]
Biomasse fest	11,3	68,1	13,8	9.371.669
Biogas	3,6	25,4	16,1	4.096.183
Biomasse flüssig	-0,4	-2,4	13,4	-316.796
Deponie- und Klärgas	1,7	4,3	7,0	302.672

Für den weiteren Ausbau an **Photovoltaik** stehen für Neuanlagen jährlich 8 Mio. Euro zur Verfügung sowie ein gewisser Anteil zum Netzparitätstarif (18 Cent/kWh) aus dem Resttopf. Gleichzeitig müssen vor allem Anlagen, die aufgrund des Wartelistenabbaus Verträge von der OeMAG erhalten haben, berücksichtigt werden. Für die Umrechnung von GWh in MWp wurden bei der Photovoltaik 950 Volllaststunden (§ 23 (5) ÖSG 2012) herangezogen.

Die 28 Mio. Euro der Warteliste wurden ungefähr zu 85% für gebäudeintegrierte und zu 15% für Freiflächenanlagen aufgewendet. Im letzten Gutachten zum Preis-Mengengerüst wurde damit gerechnet, dass sich daraus für das Jahr 2012 insgesamt zusätzlich 94 GWh bzw. 122 MWp ergeben. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Anlagen schrittweise an das Netz gehen würden und somit geringer Volllaststunden im ersten Jahr haben werden.

Mit 30.06.2012 waren 87,5 MWp im Vertragsverhältnis mit der OeMAG. Was einer Steigerung von ca. 33 MWp, verglichen mit dem Vertragsstand vom 31.12.2011, entspricht. Das bedeutet wiederum, dass im 1. HJ 2012 erst ein $\frac{1}{4}$ der möglichen zusätzlichen Leistung aus dem Wartelistenabbau an das Netz gegangen ist. Der Gutachter geht davon aus, dass 90% der gesamten prognostizierten Menge aus dem Wartelistenabbau bis zum Ende des Jahres 2012 in Betrieb gehen wird². Das bedeutet einen Zuwachs von ca. 110 MWp welche im Jahr 2013 einer Strommenge von 104 GWh entsprechen sollte. Bei einem durchschnittlichen Einspeisetarif von 28,39 Cent/kWh³ ist ein Vergütungsvolumen von 29,61 Mio. Euro notwendig.

Für das Jahr 2012 standen mit in Kraft treten des ÖSG 2012 insgesamt 8 Mio. Euro als zusätzliches Unterstützungsvolumen für PV-Anlagen zur Verfügung sowie Mittel aus dem Resttopf. Aus dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen errechnen sich bei einem Marktpreis von 5,1 Cent/kWh und einer durchschnittlichen Vergütung von 26,5 Cent/kWh eine Strommenge von 37,4 GWh, eine installierte Leistung von 39,4 MWp und ein Vergütungsvolumen von 9,91 Mio. Euro. Der Resttopf von 6 Mio. Euro ergibt bei einem Marktpreis von 4,929 Cent/kWh⁴ und einer durchschnittlichen Vergütung von 18 Cent/kWh eine Strommenge von 45,9 GWh, eine installierte Leistung von 48,3 MWp und ein Vergütungsvolumen von 8,26 Mio. Euro.

² laut § 15 (6) muss eine PV-Anlage innerhalb von 12 Monaten in Betrieb gehen

³ Prognose des Ökostrom-Preis-Mengengerüsts 2012

⁴ Marktpreis für das 2. Quartal 2012 gemäß § 41 ÖSG

Für das Jahr 2013 wurde das zusätzliche Unterstützungsvolumen nach dem Verhältnis 85% gebäudeintegrierte Anlagen und 15% Freiflächenanlagen aufgeteilt.

Bei gebäudeintegrierten Anlagen gilt zu beachten, dass laut § 5 (1) ÖSET-VO 2012 neben dem Einspeisetarif von 18,12 Cent/kWh zusätzlich ein Investitionszuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, höchstens jedoch 200 Euro/kWp ausbezahlt werden. Unter diesen Annahmen würden sich zusätzliche 19,7 GWh bzw. 20,7 MWp ergeben. Das Vergütungsvolumen für diese Anlagen beläuft sich auf 3,57 Mio. Euro und für die Investitionsförderung werden 4,15 Mio. Euro notwendig sein.

Die 1,2 Mio. Euro für Freiflächenanlagen ergeben bei einem Tarif von 16,59 Cent/kWh und einem Marktwert von 4,636 Cent/kWh eine zusätzliche Menge von 10 GWh bzw. 10,6 MWp. Für Freiflächenanlagen wird mit einem Vergütungsvolumen von 1,67 Mio. Euro gerechnet.

Bei einem Marktwert von 4,634 Cent/kWh⁵ sollten aufgrund der 6 Mio. Euro des Resttopfes 45 GWh bzw. 47,3 MWp an PV-Anlagen im Jahr 2013 zugebaut werden können. Daraus errechnet sich ein Vergütungsvolumen von 8,08 Mio. Euro.

In Tabelle 13 wird die Prognose für das Jahr 2013 unter der Annahme präzisiert, dass sich der Zubau der PV-Anlagen nicht mit 1.1.2013 ereignen wird sondern über das Jahr 2013 verteilt. Die maximal mögliche zusätzliche Leistung wurde gedrittelt und für das erste Drittel wurden 800 Volllaststunden angenommen was einem Inbetriebnahmezeitpunkt von März entspricht. Für die beiden anderen Drittel sind die Volllaststunden ebenfalls in der Tabelle angeführt.

⁵ Marktpreis für das 3. Quartal 2012 gemäß § 41 ÖSG

Tabelle 13: PV-Prognose 2013 basierend auf dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen 2013

	gebäudeint.	freifl.	Resttopf	Summe
Unterstützungsvolumen [Mio. EUR]	6,8	1,2	6	14
Tarif [Cent/kWh]	18,12	16,59	18,00	
Investitionsf. [EUR/kWp]	200	0	0	
Marktpreis [Cent/kWh]	4,636	4,636	4,636	
Volllaststunden I [h/a]	800	800	800	
Volllaststunden II [h/a]	470	470	470	
Volllaststunden III [h/a]	160	160	160	
GWh	9,9	5,0	22,5	37,4
MWp	20,7	10,6	47,3	78,6
Vergütung [Mio. EUR]	1,8	0,8	4,1	6,7
Investitionsf. [Mio. EUR]	4,1	0,0	0,0	4,1

2.2.3 Kleinwasserkraft – Prognose 2012

Die folgende Tabelle zeigt die insgesamt mit Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheid zwischen Jänner 2011 und Juni 2012 zusätzlich genehmigte Engpassleistung von Kleinwasserkraftanlagen.

Tabelle 14: Genehmigung von Kleinwasserkraftanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung von Kleinwasserkraftanlagen von 1. Jänner 2011 bis 30. Juni 2012

Energieträger	zusätzliche Leistung von 1.1.2011 bis 30.6.2012 [MW]
Kleinwasserkraft	32,1

Quelle: Datenbank der Energie-Control Austria mit Erfassung aller Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide, Stand September 2012

Bei 4.000⁶ Volllaststunden würden die angegebenen 32.100 kW einer zusätzlichen Kleinwasserkrafterzeugungsmenge von 128 GWh entsprechen.

Bei den Kleinwasserkraftanlagen gibt es eine große Fluktuation bei Anlagen, die sich im Förderregime befinden bzw. zeitweise am Markt ihren Strom anbieten. Die Prognose für die

⁶ laut § 23 (5) ÖSG 2012

Abnahmemengen an Kleinwasserkraft im Jahr 2013 wird daher auf Grundlage der im ersten Halbjahr 2012 abgenommenen Mengen als letztverfügbare Ist-Werte erstellt.

Tabelle 15 Kleinwasserkraftmengen – Jahreswerte und Halbjahreswerte sowie Wasserkrafterzeugungskoeffizient 2008 bis 2012

	2008 [GWh]	2009 [GWh]	2010 [GWh]	2011 [GWh]	2012 [GWh]
Abnahmemenge erstes Halbjahr	608	267	580	543	482
Abnahmemenge Gesamtjahr	945	644	1258	988	
Anteil des ersten Halbjahres	64%	41%	46%	55%	
Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient	1,04	1,07	0,99	0,88	1,10 (1 HJ. nicht gew ichtet)

[Quelle: E-Control Austria, OeMAG]

Die in Tabelle 15 dargestellten Auswertungen der abgenommenen Kleinwasserkraftmengen zeigen keine erkennbare Abhängigkeit der Mengen vom Wasserkrafterzeugungskoeffizient und zeigen mit 41 % bis 64 % eine große Streuung des Anteils im ersten Halbjahr zu den Gesamtjahresmengen.

Für das Jahr 2012 wird auf Basis der Halbjahreswerte 2011 angenommen, dass mit 960 GWh ungefähr die doppelte Kleinwasserkraftmenge der im ersten Halbjahr 2012 abgenommenen Kleinwasserkraftmenge (482 GWh) von der OeMAG abgenommen wird. Als durchschnittlicher Vergütungstarif wird mit 5,95 Cent/kWh ein ebenso um 0,28 Cent/kWh höherer Tarif im Vergleich zum Durchschnittstarif 2011 (5,67 Cent/kWh) angenommen, wie der Durchschnittstarif des 1. HJ 2012 (5,53 Cent/kWh) höher als der des ersten Halbjahres 2011 (5,81 Cent/kWh) war.⁷

Tabelle 16 Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2013

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2013 in GWh	Vergütung 2013 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2013 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	960	57,1	5,95

Zusätzlich ist zu beachten, dass das ÖSG 2012 auch Einspeisetarife für Kleinwasserkraft bis 2 MW vorsieht und dafür 1,5 Mio. Euro reserviert sind. Rechnet man damit, dass diese Kleinwasserkraftanlagen im Durchschnitt 5.000.000 kWh einspeisen werden so ergibt sich aufgrund der ÖSET-VO 2012 ein durchschnittlicher Einspeisetarif von 6,60 Cent/kWh. Dies

⁷ Da ein Teil der abgenommenen Kleinwasserkraftmenge zum Marktpreis abgenommen wird kann die Höhe der durchschnittlichen Kleinwasserkraftvergütung je nach Marktpreisänderung signifikant schwanken.

würde bei einem Marktpreis von 4,636 Cent/kWh zusätzliche 76,3 GWh für das Jahr 2013 ergeben. Das prognostizierte Vergütungsvolumen würde sich um ca. 5 Mio. Euro erhöhen.

3 Basisdaten für die Ökostrompauschale

Die Höhe der Ökostrompauschale pro Zählpunkt ist nach Netzebene differenziert festgelegt.

Zitat § 45 Abs 1 Ökostromgesetz zur Höhe der Ökostrompauschale:

„§ 45. (2) Die Ökostrompauschale beträgt bis einschließlich 2014 pro Kalenderjahr:

- 1. für die an den Netzebenen 1 bis 3 angeschlossenen Netznutzer35 000 Euro*
- 2. für die an den Netzebenen 4 angeschlossenen Netznutzer35 000 Euro*
- 3. für die an den Netzebenen 5 angeschlossenen Netznutzer5 200 Euro*
- 4. für die an den Netzebenen 6 angeschlossenen Netznutzer320 Euro*
- 5. für die an den Netzebenen 7 angeschlossenen Netznutzer11 Euro*

3.1 OeMAG-Vorschreibungen für Zählpunktpauschale 2008-2011

Nach Angaben der OeMAG wurden im Jahr 2011 für die gemeldeten Zählpunkte 115.156.326 Euro in Rechnung gestellt.

Im Vergleich zum Jahr 2010 (114.429.877 Euro) ist das ein leichter Anstieg der verrechneten Zählpunktpauschale um 726.449 Euro auf 115.156.326 Euro.

Tabelle 17 OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2011

	in Euro pro Zählpunkt	gemeldeten Zählpunkte	in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	15.000	98	1.471.200
Netzebene 4	15.000	152	2.278.800
Netzebene 5	3.300	5.004	16.514.421
Netzebene 6	300	26.775	8.032.470
Netzebene 7	15	5.790.629	86.859.435
Summe		5.822.658	115.156.326

[Quelle: OeMAG]

Tabelle 18: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2010

	Zählpunktpauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Zählpunktpauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	15.000	95	1.431.200
Netzebene 4	15.000	167	2.503.650
Netzebene 5	3.300	4.918	16.229.994
Netzebene 6	300	26.711	8.013.294
Netzebene 7	15	5.750.116	86.251.739
Summe		5.782.007	114.429.877

[Quelle: OeMAG]

Tabelle 19: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2009

	Zählpunktpauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Zählpunktpauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	15.000	98	1.470.000
Netzebene 4	15.000	164	2.460.000
Netzebene 5	3.300	4.877	16.094.100
Netzebene 6	300	26.745	8.023.500
Netzebene 7	15	5.723.470	85.852.050
Summe		5.755.354	113.899.650

[Quelle: OeMAG]

Ein weiterer Vergleich mit der Zählpunktpauschale-Vorschreibung für das Jahr 2008 bestätigt den leicht steigenden Trend der Einnahmen durch Zählpunktpauschale.

Tabelle 20: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2008

	Zählpunktpauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Zählpunktpauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	15.000	94	1.415.000
Netzebene 4	15.000	163	2.447.500
Netzebene 5	3.300	4.843	15.981.900
Netzebene 6	300	26.794	8.038.050
Netzebene 7	15	5.661.863	84.927.942
Summe		5.693.757	112.810.392

[Quelle: OeMAG]

3.2 Befreiung vom Ökostrompauschale

3.2.1 Grundlagen

Gemäß § 46 Abs 1 des ÖSG 2012 können sich Personen von der Ökostrompauschale befreien lassen, wenn sie einen laut § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz anspruchsberechtigt sind.

Zitat: § 46 Abs 1 ÖSG 2012

„(1) Personen, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, sind, jeweils für ihren Hauptwohnsitz, von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale befreit.“

Im Gutachten zum Ökostromförderbeitrag für das 2. HJ 2012 wurde insgesamt mit 300.000 potentiell zu befreienden Kunden gerechnet. Diese Anzahl wurde auch in diesem Gutachten herangezogen (siehe Abschnitt 3.1)

4 Ökostromrückvergütung gemäß § 30e Ökostromgesetz-Novelle 2009 (de-minimis Regelung)

4.1 Grundlagen

Gemäß § 30e ÖSG ist Endkunden von elektrischer Energie auf Antrag der Teil der von den Stromlieferanten weiter verrechneten Ökostromaufwendungen rückzuvergüten, der 0,5 % des Nettoproduktionswertes des Unternehmens übersteigt. Voraussetzung für eine Rückvergütung von Ökostromaufwendungen ist, dass das Unternehmen auch Anspruch auf Energieabgabenrückvergütung hat.

Zitat § 30e ÖSG:

„§ 30e. (1) Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2010 sind Endverbrauchern auf Antrag die von den Stromhändlern innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahres (Wirtschaftsjahres) an sie weiterverrechneten und von ihnen bezahlten Ökostromaufwendungen rückzuvergüten, wenn

1. im vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) ein Anspruch auf Rückvergütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Z 1 des Energieabgabenvergütungsgesetzes, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 92/2004, besteht, sowie
2. die Ökostromaufwendungen im vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) 0,5% des Nettoproduktionswertes (§ 1 Abs. 1 des Energieabgabenvergütungsgesetzes) übersteigen.

(2) Der Antrag auf Rückvergütung ist innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres (Wirtschaftsjahres) bei der Energie-Control Austria zu stellen. Ihm sind geeignete Nachweise gemäß Abs. 1 (Bescheid über die Energieabgabenrückvergütung, schriftliche Erklärung des Stromhändlers über die im vorangegangenen Jahr verrechneten und bezahlten Mehraufwendungen) sowie die Erklärung des Antragstellers anzuschließen, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung der Rückvergütung erfüllt. Der Antragsteller hat alle seit 1. Jänner 2008 gewährten „De-minimis“ Beihilfen im Sinne des Abschnitts 4.2. des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, ABl. Nr. C 16 vom 22.01.2009 S. 1, anzugeben und zu erklären, dass die kumulierte „De-minimis“ Höchstgrenze von 500 000 Euro im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2010 eingehalten wird.

(3) Die Rückvergütung für den Endverbraucher ist pro Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) auf das Ausmaß seiner von den Stromhändlern weiterverrechneten und von den Endverbrauchern bezahlten Ökostromaufwendungen, die 0,5% des Nettoproduktionswertes überschreiten, begrenzt. Bei der Gewährung der Rückvergütung ist sicher zu stellen, dass das nach dem Gemeinschaftsrecht höchstzulässige Förderausmaß nicht überschritten wird. Die Bestimmungen des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, ABl. Nr. C 16 vom 22.01.2009 S. 1, sowie die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. März 2009 im Verfahren N 47a/2009 ua., Zl. K(2009)2155, gelten sinngemäß. Die Höhe der Rückvergütung ist von der Energie-Control Austria auf der Grundlage der bei der Antragstellung erbrachten Nachweise gemäß Abs. 2 mit Bescheid zu bestimmen. Stellt sich heraus, dass die Gewährung der Rückvergütung aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben erfolgt ist, hat die Energie-Control Austria die Auszahlung des

Rückvergütungsbetrages zurückzufordern. Die Energie-Control Austria ist ermächtigt, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Verfahren auf Rückvergütung teilweise oder vollständig elektronisch abgewickelt werden.

(4) Unbeschadet § 45 ElWOG haben Stromhändler auf Verlangen der Endverbraucher zum Nachweis des Antrages gemäß Abs. 2 schriftlich zu bestätigen, in welchem Umfang sie pro Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) den Endverbrauchern Ökostromaufwendungen als Folgen der Zuweisung von Ökostrom gemäß § 19 Abs. 1 verrechnet und bezahlt erhalten haben.

(5) Die Auszahlung der Rückvergütung hat durch die Ökostromabwicklungsstelle zu erfolgen. Die ausbezahlten Beträge und der Verwaltungsaufwand für die Auszahlungen sind Mehraufwendungen gemäß § 21 Z 2.“

4.2 Erfahrungswerte

In den folgenden Tabellen sind die Auszahlungsbeträge für die Ökostromrückvergütung dargestellt. Tabelle 21 ist eine Hochrechnung der Rückvergütungsbeträge pro Antragsjahr mit Stand April 2012. Insgesamt wird mit einem Rückvergütungsvolumen von 80,4 Mio. EUR gerechnet.

Tabelle 21 ÖSD-Rückvergütungsbeträge nach Antragsjahren

in EUR	2008	2009	2010	Summe
2012	33.071.833	15.996.228	31.295.358	80.363.419

Eine Aufschlüsselung der Rückvergütungsbeträge nach Kalenderjahren ist wiederum in Tabelle 22 zu sehen.

Tabelle 22 ÖSD-Rückvergütungsbeträge nach Kalenderjahren

in EUR	2010	2011	2012	Summe
2012	29.614.890	16.894.420	33.854.109	80.363.419

In einer Abschätzung für das Verrechnungspreisgutachten 2012 wurde für das Jahr 2012 mit einem Rückvergütungsbetrag von 18,2 Mio. EUR gerechnet. Dieser liegt deutlich unter dem aktualisierten Wert. Diese Differenz gleicht sich aber insofern aus, als dass die Einzelbeträge aus den Verrechnungspreisgutachten in Summe 74.035.888 Mio. EUR ergeben. Daraus ergab sich für die gesamte Ökostromrückvergütung ein Fehlbetrag von 6.327.531 Mio. EUR verglichen mit jenem Summenwert aus dem Verrechnungspreisgutachten 2012.

Aktuell wird von keiner Änderung bezüglich der insgesamt aufzubringenden Mittel von 80,4 Mio. Euro ausgegangen.

5 Gutachten

5.1 Prognose der Ökostrommengen und Vergütungen 2013

5.1.1 Kleinwasserkraft

Für das Jahr 2013 wird auf Basis der Halbjahreswerte 2012 angenommen, dass mit 960 GWh ungefähr die doppelte Kleinwasserkraftmenge der im ersten Halbjahr 2012 abgenommenen Kleinwasserkraftmenge (482 GWh) von der OeMAG abgenommen wird. Als durchschnittlicher Vergütungstarif wird mit 5,95 Cent/kWh ein ebenso um 0,28 Cent/kWh höherer Tarif im Vergleich zum Durchschnittstarif 2011 (5,67 Cent/kWh) angenommen, wie der Durchschnittstarif des ersten Halbjahres 2012 (5,53 Cent/kWh) höher als der des ersten Halbjahres 2010 (5,81 Cent/kWh) war.⁸

Tabelle 23: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2013

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2013 in GWh	Vergütung 2013 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2013 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	960	57,1	5,95

Es wurden ebenfalls 1,5 Mio. Euro für mittels Einspeisetarifen geförderte Kleinwasserkraftanlagen bis 2 MW reserviert. Daraus ergeben zusätzliche 76,3 GWh für das Jahr 2013. Das prognostizierte Vergütungsvolumen würde sich um ca. 5 Mio. Euro erhöhen.

Für die mit **1.036 GWh für 2013 prognostizierte Kleinwasserkraftmenge** ist ein Vergütungsvolumen von **62,1 Mio. Euro** erforderlich.

5.1.2 Sonstiger Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft)

Als Ausgangswert für die Prognose 2013 werden die im Jahr 2011 von der OeMAG abgenommenen Mengen und Vergütungen herangezogen (siehe Tabelle 24).

⁸ Da ein Teil der abgenommenen Kleinwasserkraftmenge zum Marktpreis abgenommen wird kann die Höhe der durchschnittlichen Kleinwasserkraftvergütung je nach Marktpreisänderung signifikant schwanken.

Tabelle 24: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen im Jahr 2011 – Basis für die Schätzungen für 2013

Energieträger	Einspeisemenge in GWh 2011	Vergütung in Mio Euro 2011	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 2011
Windkraft	1.883	147,0	7,8
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	1.969	271,1	13,8
Biomasse gasförmig	520	83,9	16,1
Biomasse flüssig	12	1,6	13,4
Photovoltaik	39	19,3	49,0
Deponie- und Klärgas	40	2,8	7,0
Geothermie	1	0,1	5,6
SUMME			
Sonstige Ökostromanlagen	4.464	525,8	11,78

Als Ausgangswert werden somit in Summe 4.464 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 525,8 Mio. Euro angenommen.

Der Zuwachs der Ökostrommengen und Vergütungen von 2011 bis 2013 wird anhand bekannter Projektrealisierungspläne (Windkraft – siehe Abschnitt 2.2.1) bzw. anhand vorliegender Anlagen-Genehmigungsbescheide prognostiziert.

Tabelle 25: Ökostrommengen – prognostizierter Zuwachs von 2011 bis 2013

Energieträger	Einspeisemenge in GWh Prognostizierter Zuwachs von 2011 bis 2013	Vergütung in Mio Euro 2012	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh des Zuwachses
Windkraft	1.078	104,6	9,7
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	68	9,4	13,8
Biomasse gasförmig	25	4,1	16,1
Biomasse flüssig	-2	-0,3	13,4
Photovoltaik	225	58,6	26,1
Deponie- und Klärgas	4	0,3	7,0
Geothermie	0	0,0	-
SUMME			
Sonstige Ökostromanlagen	1.398	176,6	12,63

Als Zuwachs aus den Projekten bis 2013 werden somit 1.398 GWh mit 176,6 Mio. Euro angenommen.

Die für das Jahr 2013 prognostizierten Ökostrommengen und Vergütungen ergeben sich als Summe der Ausgangswerte der installierten Leistung in 2011 zuzüglich des Zuwachses von 2011 bis 2013 (siehe Tabelle 26).

Tabelle 26: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen – Prognose 2013

Energieträger	Einspeisemenge in GWh Prognose 2013	Vergütung in Mio Euro 2013	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 2013
Windkraft	3.348	281,7	8,4
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	2.037	280,5	13,8
Biomasse gasförmig	545	88,0	16,1
Biomasse flüssig	10	1,3	13,3
Photovoltaik	264	77,9	29,5
Deponie- und Klärgas	44	3,1	7,0
Geothermie	1	0,1	5,5
SUMME			
Sonstige Ökostromanlagen	6.250	732,5	11,72

Für das **Jahr 2013** wird somit eine **sonstige Ökostrommenge** von **6.250 GWh** mit einem **Vergütungsvolumen von 732,5 Mio. Euro** prognostiziert.

Als ergänzende Information auch noch die beiden folgenden Abbildungen zur Entwicklung der erwarteten GWh beim sonstigen Ökostrom und dem damit verbundenen Bedarf an Vergütungsvolumen. Da die Windkraft den wesentlichen „Mengentreiber“ darstellt, wird diese in drei Stufen abgebildet. Erste Stufe sind die bereits im Jahr 2011 installierte Leistung, die klarerweise in den Jahren 2012 und 2013 voll zur Wirkung kommt. Die im Jahr 2012 installierte Leistung wird für dieses Jahr auch anteilmäßig nach prognostizierter Inbetriebnahme berücksichtigt und kommt wiederum 2013 voll zur Wirkung. Analoge anteilmäßige Berücksichtigung im Jahr 2013 erfolgt für die zu erwartenden zusätzlichen Kapazitäten im Jahr 2013.

Abbildung 3: GWh sonstiger Ökostrom von 2011 bis 2013

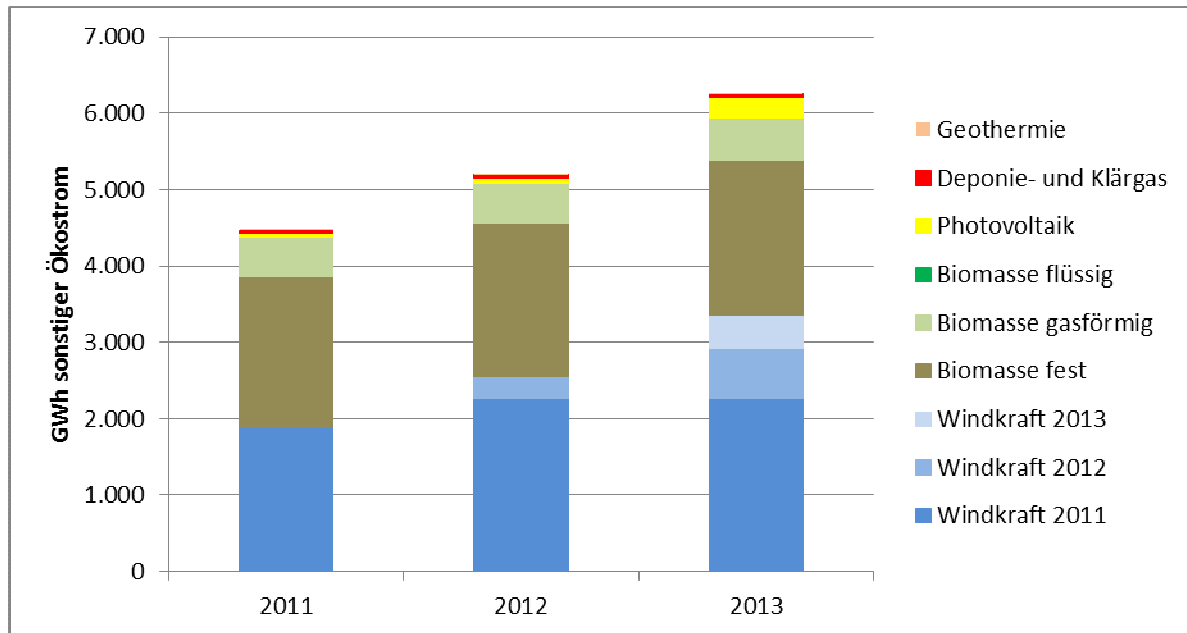
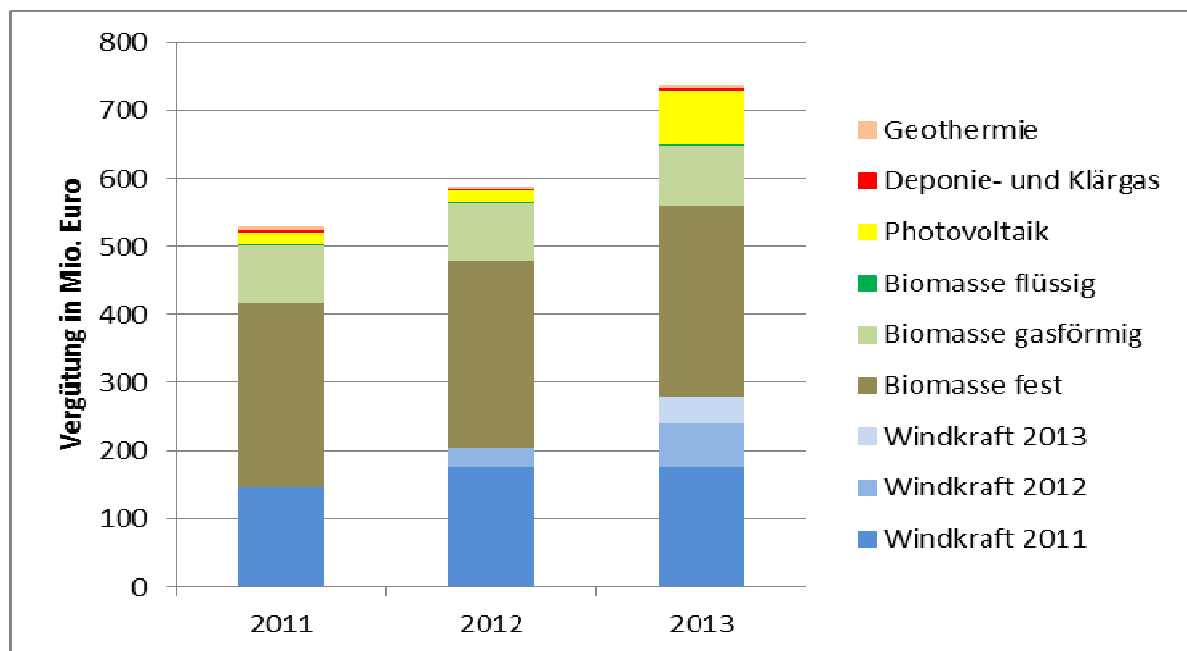


Abbildung 4: Vergütungsvolumen sonstiger Ökostrom in Mio. Euro von 2011 bis 2013



5.2 Prognose der Ökostrompauschale-Einnahmen 2012

Für die Prognose in Tabelle 27 wurde die Anzahl der Zählpunkte aus dem Jahr 2011 übernommen und diese mit der Ökostrompauschale aus dem ÖSG 2012 multipliziert. Die Anzahl der Zählpunkte auf Netzebene 7 wurde um 300.000 Zählpunkte reduziert, da davon ausgegangen wird, dass dies die maximale Anzahl jener Anschlüsse ist, die einen Anspruch auf die Befreiung von der Ökostrompauschale haben.

Tabelle 27 Prognose der Ökostrompauschale 2013

	Ökostrompauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Ökostrompauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	35.000	98	3.432.800
Netzebene 4	35.000	152	5.317.200
Netzebene 5	5.200	5.004	26.022.724
Netzebene 6	320	26.775	8.567.968
Netzebene 7	11	5.490.629	60.396.919
Summe		5.522.658	103.737.611

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der Zählpunkte pro Netzebenen (Tabelle 28) so kann man erkennen, dass es auf Netzebene 5 und Netzebene 7 in den letzten Jahren kontinuierlich Zuwächse gab. Die übrigen Netzebenen sind relativ stabil.

Tabelle 28 Veränderung der Anzahl der Zählpunkte pro Netzebene 2008 bis 2011

	Veränderung 2008 auf 2009	Veränderung 2009 auf 2010	Veränderung 2010 auf 2011	Veränderung 2008 auf 2011
Netzebene 1-3	4	-3	3	4
Netzebene 4	1	3	-15	-11
Netzebene 5	34	41	86	161
Netzebene 6	-49	-34	64	-19
Netzebene 7	61.607	26.646	40.513	128.766
Summe	61.597	26.653	40.651	128.902

Unter Berücksichtigung des leicht steigenden Trends und der Voraussetzung, dass in Tabelle 27 mit 300.000 befreiten Zählpunkten (was den Maximalwert darstellt) gerechnet wurde, werden **für das Jahr 2013 Ökostrompauschale-Einnahmen in Höhe von 104.000.000 Euro prognostiziert.**

5.3 Nicht für sonstigen Ökostrom verfügbare Zählpunktpauschale-Einnahmen

Aus den Ökostrompauschale-Einnahmen sind im Jahr 2013 Mittel für folgende Zwecke aufzubringen:

- Mittel für Investitionszuschüsse für fossile Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gemäß § 7 und § 8 KWK-Gesetz
- 2,5 Millionen Euro für Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen aus Abgabe (nur bis 2009)
- 16 Millionen Euro für Investitionszuschüsse für Kleinwasserkraft sowie einmalig 20 Millionen Euro für das Jahr 2013
- bis zu 7,5 Millionen Euro für Investitionszuschüsse für mittlere Wasserkraft
- (Die bis zum Jahr 2010 gegebene Unterstützungsmöglichkeit von bis zu 28 Millionen Euro für Unterstützungen modernisierter KWK-Anlagen aus Mitteln des Zählpunktpauschales ist mit Jahresende 2010 ausgelaufen.)

Auf weitere Aufwendungen (7 Millionen Euro Technologiefördermittel, administrativ-finanzielle Aufwendungen, Ausgleichsenergieaufwendungen), die aus den übrigen Einnahmen aufzubringen sind, wird hingewiesen.

5.4 Prognose der Ökostrom-Rückvergütung

Gemäß § 30e Ökostromgesetz ist Endkunden von elektrischer Energie auf Antrag der Teil der von den Stromlieferanten weiter verrechneten Ökostromaufwendungen rückzuvergüten, der 0,5 % des Nettoproduktionswertes des Unternehmens übersteigt. Voraussetzung für eine Rückvergütung von Ökostromaufwendungen ist, dass das Unternehmen auch Anspruch auf Energieabgabenrückvergütung hat.

Die im Gutachten zum Ökostromförderbeitrag 2012 veranschlagten 80,4 Mio. Euro für die gesamte Rückvergütung haben sich nicht verändert.